

Schwänze kupieren

Können wir darauf verzichten?



Richtlinie 2008/120/EG des Rates

Anhang I, Kapitel I über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen

Abschnitt 4:

„...müssen Schweine ständigen Zugang zu ausreichenden Mengen an Materialien haben, die sie untersuchen und bewegen können, wie z.B. Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser Materialien, durch die die Gesundheit der Tiere nicht gefährdet werden kann.“

Abschnitt 8:

„Alle Eingriffe, die nicht therapeutischen oder diagnostischen Zielen oder der Identifizierung...dienen...sind verboten. Ausnahmen....ein Kupieren eines Teils des Schwanzes...“

„Ein Kupieren der Schwänze...darf nicht routinemäßig...durchgeführt werden. Bevor solche Eingriffe vorgenommen werden, sind andere Maßnahmen zu treffen, um Schwanzbeißen und andere Verhaltensstörungen zu vermeiden...“

CC-
relevant

Rechtliches

EU-Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen

- **Tierschutzgesetz § 5 Abs. 3 Nr. 3:** Schwänze von unter 4 Tage alten Ferkeln dürfen ohne Betäubung gekürzt werden
- **Tierschutzgesetz § 6 Abs. 1 Nr. 3** (in Bezug auf § 5 Abs. 3 Nr. 3): Der Eingriff muss im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung des Tieres zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich sein.
 - Als Einzelfall können auch Tiergruppen sowie der Gesamtbestand angesehen werden.

EU- Verordnung Ökologischer Landbau

Artikel 18

Umgang mit Tieren

(1) Eingriffe wie das Anbringen von Guttnäringen an den Schwänzen von Schafen, das Kupieren von Schwänzen, das Abkneifen von Zähnen, das Stutzen der Schnäbel und Enthornung dürfen in der ökologischen/biologischen Tierhaltung nicht routinemäßig durchgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen oder wenn sie der Verbesserung der Gesundheit, des Befindens oder der Hygienebedingungen der Tiere dienen, können einige dieser Eingriffe von der zuständigen Behörde jedoch fallweise genehmigt werden.

Umsetzung in Deutschland

Laut Tierschutzgesetz hat der Tierhalter der zuständigen Behörde auf Verlangen glaubhaft darzulegen, dass das Kürzen der Schwänze für die vorgesehene Nutzung unerlässlich ist.

- Im Tierschutzgesetz ist nicht näher ausgeführt, auf welche Art der Tierhalter diesen Nachweis zu führen hat. Es muss jedoch deutlich werden, dass andere Maßnahmen ergriffen wurden (z.B. Änderung der Haltungsbedingungen), um Schwanzbeißen zu vermeiden.
- In der Regel besitzen konventionell wirtschaftende Betriebe in Deutschland eine Stellungnahme des bestandsbetreuenden Tierarztes, die glaubhaft darlegt, dass das Kürzen der Schwänze für die vorgesehene Nutzung unerlässlich ist. Damit werden nahezu alle konventionell erzeugten Ferkel in Deutschland kupiert.

EFSA Report

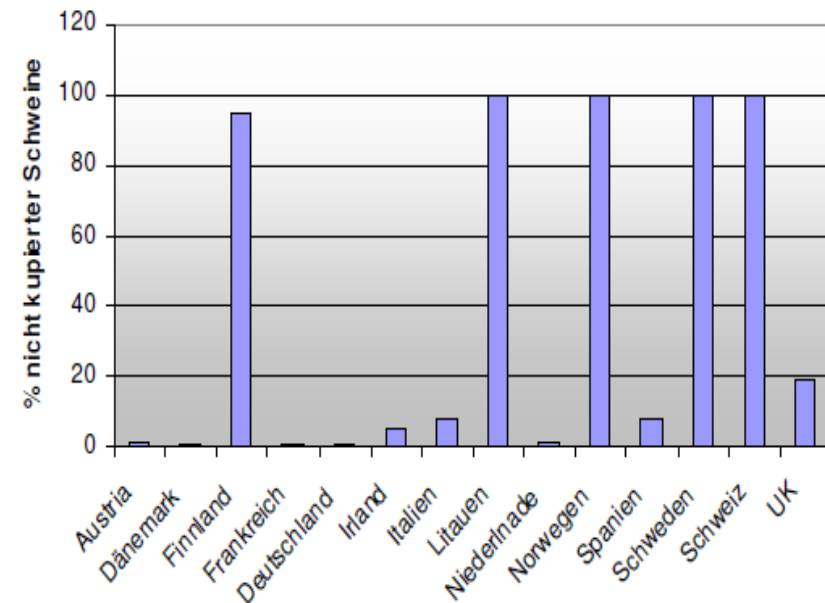
- **Gutachten der EFSA** (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit): Risiken in Verbindung mit Schwanzbeißen bei Schweinen und mögliche Wege zur Reduzierung der Notwendigkeit des Schwanzkupierens unter Berücksichtigung verschiedener Aufstallungs- und Haltungssysteme

Land	Prävalenz Schwänze kupierter (in % der besuchten Betriebe)	Keine oder unzureichende Ausgestaltung der Stallungen (in % der besuchten Betriebe)
Deutschland	79%	89%
Ungarn	70%	70%
Niederlande	100%	88%
Spanien	100%	100%
Vereinigtes Königreich	54%	36%



Kupieren in anderen Ländern

- Österreich: Kupieren nur im Ausnahmefall
- Schweiz: Kupieren verboten
- Schweden: Kupieren verboten
- Finnland: Kupieren verboten
- Litauen: Kupieren verboten
- Norwegen: Kupieren verboten



EFSA-Report 2007

Tierschutzplan Niedersachsen

Ferkel	1	Kastration	Verzicht auf betäubungslose Kastration	AG /Tierhalter	Erprobung	2015
	2	Kupieren der Schwänze	Leitlinie (= Praxisempfehlungen) Maßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen, Kannibalismus, Pilotbetriebe	AG Wirtschaft/Tierhalter/Wissenschaft Behörde	Konzept Erprobung Umsetzung	2011, ab 2012 ab 2016
Mast- schweine	3	Verletzungen und Erkrankungen durch Haltung (z.B. Bodengestaltung, Klima), unzureichendes Beschäftigungsmaterial und fehlerhaftes Management	Etablierung von Managementvorgaben auf der Basis von Tierschutzindikatoren, Schlachthofmonitoring (Verletzungen, Erkrankungen) Rückmeldung Schlachtbetrieb/Tierhalter, ggf. Behörde, Maßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen, Kannibalismus, Pilotbetriebe	AG Wirtschaft/Tierhalter/Wissenschaft/Behörden Tierhalter/ Behörden	Konzept Erprobung Umsetzung	2013; 2013- 2015 2016

Definition Schwanzbeißen

Schwanzbeißen ist eine Verhaltensstörung, die vermehrt bei intensiv gehaltenen Läufern und Mastschweinen, jedoch auch in ökologischen Haltungsformen und in der Freilandhaltung auftritt (Hansson et al., 2000; Walker und Bilkei, 2006; Taylor et al., 2009).

- Bei Wildschweinen ist ein Auftreten von Schwanzbeißen nicht bekannt (Taylor et al., 2009).
- Schwanzbeißen als Störung im Futteraufnahmeverhalten (Sambraus, 1991, 1997).
- Schwanzbeißen als Verhaltensstörung am Ersatzobjekt (Horstmeyer und Vallbracht, 1990).
- Als verhaltensbedingte Ursachen können ein andauernder oder wiederkehrender Saugbedarf gesehen werden (Grauvogl et al., 1997).

Auswirkungen

- Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere
- ökonomische Verluste
- Die Leistungen der gebissenen Tiere sind vermindert und es kann zu Infektionen kommen. Im schlimmsten Fall kommt es zur Lähmung des Tieres und/oder zu einem Verwerfen des Schlachtkörpers.
- Wenn es zu Schwanzbeißen kommt, ist meist die gesamte Gruppe betroffen.

Ursachen

Die **Ursachen** für Schwanzbeißen sind sehr komplex und selbst durch das Kupieren der Schwänze kann Schwanzbeißen nicht ganz verhindert werden. Es spielen sowohl genetische Dispositionen als auch Umweltfaktoren eine Rolle.

Ursachen

- Beschäftigung
- Stallklima
- Fütterung
- Bodengestaltung
- Gesundheitsstatus
- Platzangebot
- Genetik
- Geschlecht
- Alter und Gewicht
- Absetzalter
- und vieles mehr.....

Untersuchungen

Beschäftigungsmaterial (Sambraus 1992, Tölle 2009, Bench 2006, ...)

- Alter & Gewicht (Wallgreen 1996)
- Gesundheitsstatus (Moinard 2003, Fritschen 1983, Tölle 2009)
- Stallklima (Hunter 2007, Tölle 2009)
- Platzangebot (Moinard 2003, Geers 1985, Bas 2007)
- Bodengestaltung (Böhmer 1993)
- Fütterung (Sambraus 1997, Jensen 1988)
- Genetik (Fraser 1990)
- Geschlecht (Penny, 1981, Lee 1993, Hunter 1999)

Beispiel Beschäftigungsmaterial

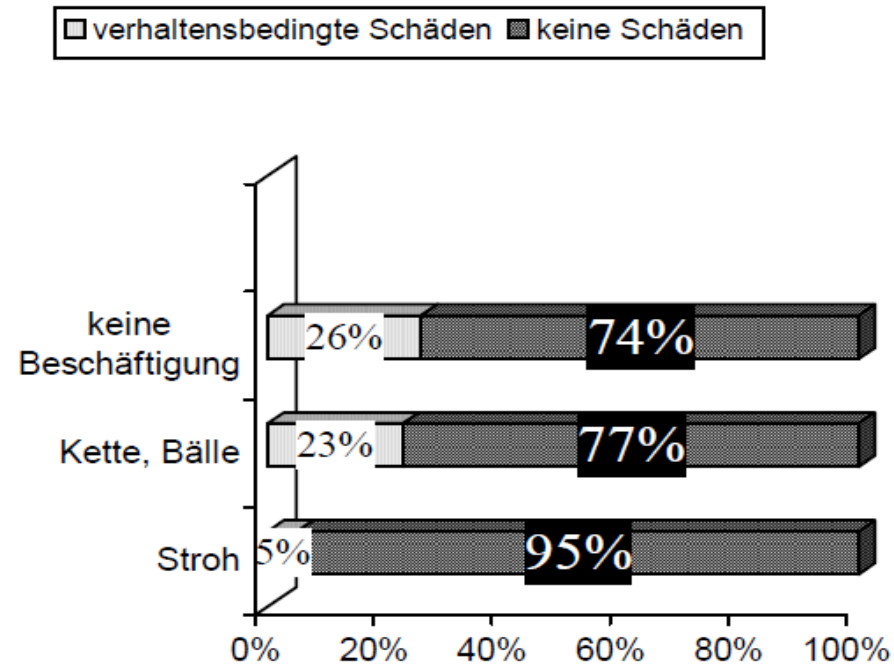


Abb. 4.2: Auswirkung verschiedener Beschäftigungsmöglichkeiten auf das Auftreten verhaltensbedingter Verletzungen in % der betroffenen Betriebe (modifiziert nach ZALUDIK 2002)

Beispiel Haltungsverfahren

Tab. 4.6: Schwanzbeißen in Abhängigkeit vom Haltungsverfahren (LOHMANN 1969)

Haltungsverfahren	Tieflaufstall	Dänische Aufstallung	Teilspalten	Vollspalten
Zahl der Betriebe	19	87	85	37
Kannibalismus vorhanden	10,5%	20,7%	57,6%	78,4%

Beispiel Gruppengröße

Tab. 4.11: Auswirkungen der Gruppengröße (Anzahl der Tiere/ Bucht) bezogen auf Anteil der Betriebe (%), die Tiere mit verhaltens- oder haltungsbedingten Verletzungen vorweisen (ZALUDIK 2002).

Betriebe grösser als 500 Mastplätze	Gesamt	<11 Tiere/ Bucht	11-20 Tiere/ Bucht	21-50 Tiere/ Bucht
Ethopathien*	27%	12%	35%	100%
Technopathien**	20%	12%	22%	100%

* Tiere mit Verletzungen an Schwanz und Ohren,

**Hautabschürfungen, Gelenksverdickungen und Klauenverletzungen

Häufigkeit von Schwanzbeißen

EFSA Gutachten vom 06.12.2007

Prävalenz in Europa

Untersuchungen an Schlachthöfen

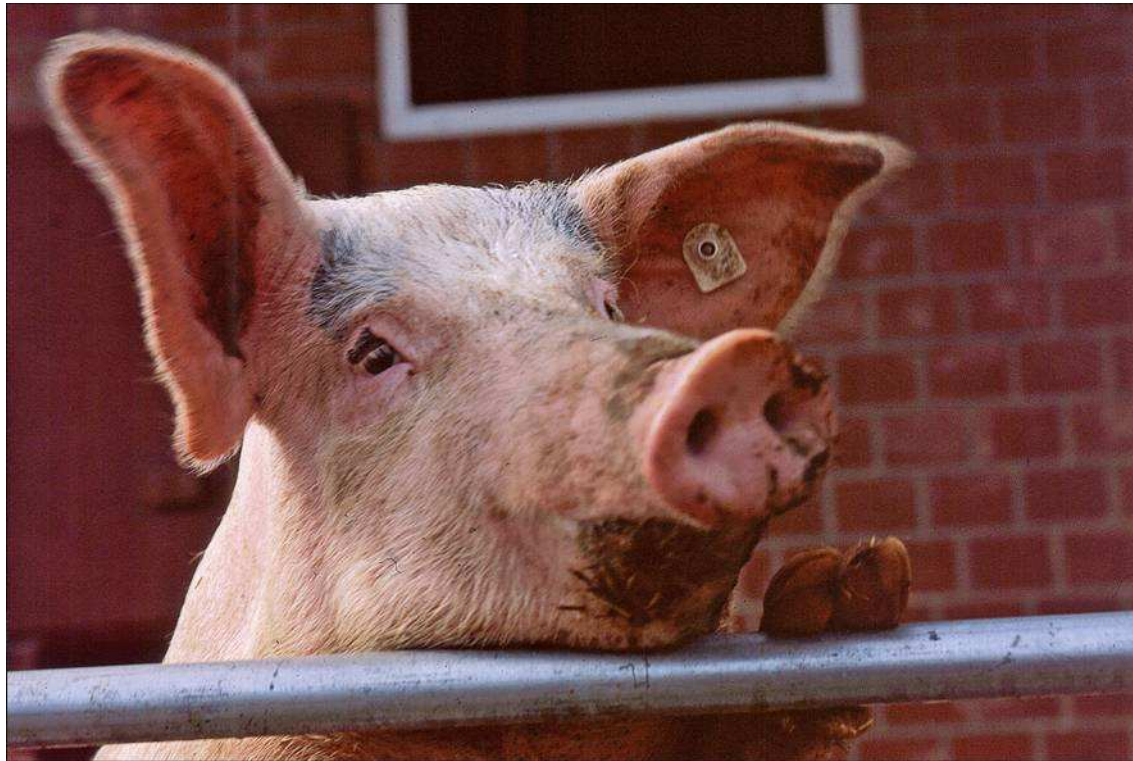
DK	0,22 – 4 % (kupiert)
NL	0,05 – 1,5 %
UK	0,07 - 11,6 %
N	2,30 – 4,0 %
FIN	34,5 % (unkupiert)

Öko-Betriebe:
Norddeutschland 2 %
betroffene Tiere 0,3 %
eigene Schätzung 2012

Was ist in Ökoställen anders

- Einstreu
- viel Platz
- Funktionsbereiche
- Auslauf
- Außenreize
- natürliche Belüftung
- Rohfaser
- Futter eher energiearm
- spätes absetzen





noch Fragen und Anregungen?